



## Fleischuntersuchung Hausschweine

(gem. Artikel 23 DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/627 DER KOMMISSION)

1. Die Schlachtkörper und die Nebenprodukte der Schlachtung von Hausschweinen werden den folgenden Verfahren der Fleischuntersuchung unterzogen:

Besichtigung von Kopf und Rachen;	<input type="checkbox"/>
Besichtigung von Maul, Schlund und Zunge;	<input type="checkbox"/>
Besichtigung von Lunge, Luft- und Speiseröhre;	<input type="checkbox"/>
Besichtigung von Herzbeutel und Herz;	<input type="checkbox"/>
Besichtigung des Zwerchfells;	<input type="checkbox"/>
Besichtigung der Leber und der Lymphknoten an der Leberpforte und der Bauchspeicheldrüse (Lnn. portales); Besichtigung des Magen-Darm-Trakts, des Mesenteriums, der Lymphknoten der Magengegend und der Mesenteriallymphknoten (Lnn. gastrici, mesenterici, craniales und caudales);	<input type="checkbox"/>
Besichtigung der Milz; Besichtigung der Nieren; Besichtigung von Brust- und Bauchfell;	<input type="checkbox"/>
Besichtigung der Genitalien (mit Ausnahme des Penis, falls er bereits entfernt worden ist);	<input type="checkbox"/>
Besichtigung des Euters und seiner Lymphknoten (Lnn. supramammarii);	<input type="checkbox"/>
Besichtigung der Nabelgegend und der Gelenke bei jungen Tieren.	<input type="checkbox"/>

2. Liegen Anzeichen für ein mögliches Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder das Tierwohl gemäß Artikel 24 vor, wendet der amtliche Tierarzt die folgenden Verfahren der Fleischuntersuchung durch Anschneiden und Durchtasten des Schlachtkörpers und der Nebenprodukte der Schlachtung an:

Anschneiden und Untersuchen der Kehlganglymphknoten (Lnn. mandibulares);	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Durchtasten der Lunge und der Lymphknoten an der Lungenwurzel (Lnn. bifurcationes und eparteriales) und im Mittelfell (Lnn. mediastinales). Die Luftröhre und die Hauptluftröhrenäste werden durch Längsschnitt geöffnet und es erfolgt ein Quereinschnitt im hinteren Drittel der Lunge durch die Hauptluftröhrenäste; diese Anschnitte sind nicht erforderlich, wenn die Lunge vom menschlichen Verzehr ausgeschlossen wird;	<input type="checkbox"/>
Anschneiden des Herzens durch Längsschnitt zur Öffnung der Kammern und Durchtrennung der Scheidewand;	<input type="checkbox"/>
Durchtasten der Leber und ihrer Lymphknoten;	<input type="checkbox"/>
Durchtasten und erforderlichenfalls Anschneiden der Lymphknoten der Magengegend und der Mesenteriallymphknoten;	<input type="checkbox"/>
Durchtasten der Milz;	<input type="checkbox"/>
Anschneiden der Nieren und ihrer Lymphknoten (Lnn. renales);	<input type="checkbox"/>
Anschneiden der Lymphknoten des Gesäuges;	<input type="checkbox"/>
Durchtasten der Nabelgegend und der Gelenke bei jungen Tieren und erforderlichenfalls Anschneiden der Nabelgegend und Öffnung der Gelenke.	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

---



---



---



---



---